

Betriebskonzept – Chinderhuus Ebnit Notfallplätze

Stand: Mai 2019



Grubenstrasse 16
CH-3780 Gstaad

www.ebnit.ch
T +41 33 744 15 34
F+ 41 33 744 15 46

Inhalt

1. Kurzportrait	3
2. Allgemeine Aufträge und Ziele	3
2.1 Leitbildsätze des Vereins Chinderhuus Ebnit	3
2.2 Unser Menschenbild	4
2.3 Pädagogische Grundhaltung	5
3. Standort und Geschichte der Institution	5
3.1 Lage	5
3.2 Geschichte und Entwicklung	5
4. Zielgruppe	6
5. Leistung und Angebot	6
5.1 Fallführung, Abklärung	7
5.2 Alltagspädagogik, Sozialpädagogik	8
5.3 Schulisches Angebot	8
5.4 Erlebnispädagogik	9
6. Aufenthaltsgestaltung	9
6.1 Rechtliche Platzierungsgrundlagen	9
6.2 Aufnahme	10
6.3 Dauer und Verlauf des Aufenthaltes	10
6.4 Wochenend- und Besuchsregelung	11
6.5 Familienarbeit	11
6.6 Allgemeine Regeln und Hausordnung	11
6.7. Grundregeln und Hausordnung	11
6.8. Austritte	12
6.9. Abbruch des Aufenthaltes	12
7. Organisation	13
7.1 Trägerschaft	13
7.2 Aufsicht	13
7.3 Aufbauorganisation	13
7.4 Kommunikationsgefässe	14
7.5 Ausbildungskonzeption	15
7.6 Berichtswesen und Falldokumentation	15
7.7 Notfallkonzept	15
8. Führung	15
8.1 Führungsverständnis und Führungsverhalten	16
8.2 Führungsmodell	16
8.3 Führungsinstrumente	17
9. Qualitätsmanagement	17
9.1 QM-Modell	17
9.2 QM-Instrumente	18
9.3 Controlling und QM-Verantwortlichkeiten	18
10. Finanzen	19
11. Infrastruktur	19
12. Change-Management	20

1. Kurzportrait

Das Chinderhuus Ebnit bietet in der faszinierenden Bergwelt des Saanenlandes stationäre Notfallplätze für Schulkinder und familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter an. Innerhalb der Notfallplatzierung unterstützen und entlasten wir Familien, Behörden und Schulen in Krisensituationen während 365 Tagen im Jahr mithilfe eines stationären sozialpädagogischen und schulischen Angebots. Aufnahmen erfolgen rasch, unkompliziert und während 24 Stunden.

Im Sinne der Systemorientierung vernetzen wir uns aktiv mit Eltern, zuweisenden Stellen, Lehrpersonen und weiteren beteiligten Bezugspersonen. Für das Kind sollen neue Lösungswege aus familiären und/oder schulischen Problemsituationen gesucht werden. Gemeinsam mit Eltern und zuweisenden Stellen werden Perspektiven entwickelt, wo das Kind nach dem Aufenthalt in der Institution bestmögliche Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten vorfindet bezüglich Wohnen, Schule und begleitenden Massnahmen. Die vorübergehenden Platzierungen gelten auch als Massnahme im Rahmen des Kinderschutzes.

Ein wichtiges Element unserer Arbeit nimmt die konzeptionelle Erlebnispädagogik ein.

Im Auftrag der Notfallplatzierung verfügen wir über eine langjährige Erfahrung. Wir zeichnen uns aus durch ein hohes Mass an Flexibilität und Tragfähigkeit.

2. Allgemeine Aufträge und Ziele

Der Verein Chinderhuus Ebnit erfüllt im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und des Bundesamts für Justiz folgende Leistungen

- Die Institution bietet 12 Plätze für Kinder in sozialen und/oder persönlichen Notlagen bzw. Gefährdungssituationen an.
- Die wesentlichen Ziele des Aufenthaltes sind Schutz, Stabilisierung und Zukunftsplanung.
- Die sozialpädagogische Betreuung und Beratung gewährleistet die Förderung des Kindes und den Einbezug des Umfeldes.
- Die interne Schule garantiert den Unterricht in den Hauptfächern und orientiert sich dabei an der aktuellen Befindlichkeit und den Bedürfnissen der Kinder.
- Die Institution schliesst jährlich einen Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ab. Sie erfüllt die Vorgaben von kantonalen und eidgenössischen Stellen für die Betriebsbewilligung.
- Die Institution sorgt für eine sichere Finanzierung des Angebotes.
- Die operative Leitung informiert die strategische Leitung regelmässig über die aktuelle Situation.

2.1 Leitbildsätze des Vereins Chinderhuus Ebnit

- Im Zentrum unseres Handelns steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder.
- Wir unterstützen unsere Austauschpartner durch die professionelle Betreuung und Begleitung von Kindern. Wir sind eine belastbare, dynamische, flexible und lernende Organisation.
- Wir sind in allen unseren Handlungen offen und transparent. Wir verfügen über eine hohe Arbeitsmoral und begegnen uns und unseren Austauschpartnern stets mit Respekt und Wertschätzung. Unsere Arbeit ist sorgfältig und reflektiert.
- Wir schauen hin!

- Wir helfen Familien, Schulen und Behörden in Notfall- und Krisensituationen. Wir bieten im Rahmen von stationären Notfallplätzen ein schulisches-, sozialpädagogisches- und erlebnispädagogisches Angebot.
- Wir gehen auf die Bedürfnisse aller unserer Austauschpartner ein und pflegen eine aktive, transparente Kommunikation. Wir suchen im Sinne unserer Leistungsaufträge nach Kooperationen und Vernetzungen.
- Wir bieten stationäre Notfallplätze für Kinder im Schulalter an.
- Sozialpädagogische-, schulische- und erlebnispädagogische Interventionen gehören zu unseren Kernprozessen. Wir sorgen für eine systemorientierte Vernetzung.
- Mit den Bereichen Verwaltung und Interne Dienste gewährleisten wir die notwendige Führungs- und Supportstruktur, um unsere pädagogischen Leistungsprozesse bestmöglich unterstützen zu können.
- Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne unserer Aufträge effektiv und effizient ein. Wir sorgen in allen finanziellen Bereichen für die nötige Transparenz.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen, ein positives Arbeitsklima und Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Unsere Mitarbeitenden verfügen über die notwendige fachliche und persönliche Qualifikation, identifizieren sich mit der Institution und halten sich an ihre Aufträge.
- Unsere Organisation ist in einer hierarchischen Struktur aufgebaut. Der Vereinsvorstand ist für die strategische Führung, die Institutionsleitung für die operative Führung verantwortlich. Die Zusammenarbeit der beiden Führungsebenen unterliegt der Nonprofit Governance.
- Das Führungsverhalten innerhalb der Institution ist gradlinig, partizipativ und getragen von einer positiven Grundhaltung.

2.2 Unser Menschenbild

Jedes Kind hat Anrecht auf die Befriedigung seiner körperlichen und seelischen Bedürfnisse, eine seinen Möglichkeiten entsprechende Förderung und ein tragendes Umfeld. Innerhalb der Grenzen, die sich durch den Auftrag der Übergangsplatzierungen ergeben, streben wir dies mit allen Kräften an. Das psychische und physische Wohl der Kinder steht bei allen Handlungen und Entscheidungen im Vordergrund.

Ihrer Individualität sowie derjenigen der Eltern und anderer Bezugspersonen und ihrer speziellen Situation, versuchen wir Rechnung zu tragen. Die Integrität und Eigenart der Betroffenen soll gewahrt werden. Wir begegnen ihnen mit grösstmöglicher Offenheit und Respekt und bemühen uns um Klarheit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Unser Denken und Handeln orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen. Wir arbeiten system- und zielorientiert, wollen Weichen stellen und erwarten, dass unsere Empfehlungen ernst genommen werden.

Die Institution steht Kindern aller Religionen offen.

2.3 Pädagogische Grundhaltung

Unsere Hauptaufgabe besteht intern darin, die betroffenen Kinder zu betreuen und zu begleiten, sie zu beruhigen und ihnen den nötigen Schutz zu gewähren. Klare Strukturen sollen ihnen Halt und Orientierungshilfe vermitteln. Ziel ist eine (Re-) Integration in einen geregelten Tages- und Wochenablauf und die Einübung elementarer Regeln des Zusammenlebens. Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und die Situation, in der es sich befindet, müssen möglichst ganzheitlich erfasst werden. Dabei geht es in erster Linie darum, das Kind im Alltag (zwischenmenschliche Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen, Umgang mit Regeln und Strukturen, Verhalten bei schulischen Anforderungen) zu begleiten und zu beobachten.

Die angestrebten Ziele der Kinder und Familien können wir anstossen und begleiten, nicht aber verordnen. Dabei gehen wir folgendermassen vor:

- Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir arbeiten konfrontativ mit einer klaren pädagogischen Haltung und fordern Respekt ein.
- Wir schützen die Kinder, wenn immer dies erforderlich ist.
- Wir orientieren uns an den Stärken der Kinder und fördern ihr Potential.
- Wir beteiligen die Kinder und ihre wichtigsten Bezugspersonen umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistung.
- Wir unterstützen die Kinder in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen.
- Wir setzen klare Ziele und überprüfen deren Erreichung.
- Wir bieten eine tragfähige, pädagogische Gemeinschaft.
- Wir bieten den Kindern verlässliche Beziehungen.

3. Standort und Geschichte der Institution

3.1 Lage

Das Chinderhuus Ebnit liegt etwas ausserhalb des Dorfkentrums von Gstaad (Berner Oberland) an sonniger, unverbauter Lage, 15 Gehminuten vom Bahnhof Gstaad entfernt. Von Bern aus erreicht man die Institution mit dem Auto in rund 75 Minuten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in rund zwei Stunden.

Aufgrund unserer exklusiven Lage profitieren wir in unserer täglichen Arbeit von der einzigartigen Natur in nächster Umgebung und der im Saanenland bestens ausgebauten Infrastruktur (Bergbahnen, Eisbahn, Hallen- und Freibad).

Die Nähe zur Natur trägt zur physischen Erholung und zur psychischen Beruhigung der Kinder bei. Die Distanz zu städtischen Ballungszentren und/oder familiären und schulischen Krisenherden wirkt in Krisensituationen beruhigend.

3.2 Geschichte und Entwicklung

Die Institution wurde ursprünglich um 1930 im Zuge des «Hotelbooms» in der Region als Hotel gebaut, jedoch nur während einiger Jahre als solches betrieben. Im Jahr 1948 wurde die Liegenschaft und das dazugehörige Land von der Stadt Biel erworben. Von diesem Zeitpunkt an führte die Stadt Biel in der Liegenschaft das sog. «Kindererholungsheim der Stadt Biel». Zielgruppe waren zur damaligen Zeit lungenkranke Kinder und Jugendliche, welche durch ärztliche Einweisungen einige Wochen stationär im Gstaad betreut wurden.

Durch medizinische Fortschritte wurden lungenkranke Kinder vermehrt medikamentös therapiert und benötigten weniger Aufenthalte in Kurorten. Trotzdem wiesen Ärzte weiter Kinder ins Heim ein, öfters allerdings mit sozialen und psychiatrischen Indikationen. Dieser «schleichende» Prozess veränderte den Auftrag und die Zielgruppe der Institution.

In den 80er Jahren erkannte die damalige Leitung der Institution, dass innerhalb des Kantons Bern aufgrund der stets gut belegten Plätze, den Rückmeldungen von Ärzten und Behörden, ein

ausgewiesener Bedarf nach solchen Kriseninterventionsplätzen vorahnden war. In enger Zusammenarbeit der Stadt Biel, der Stadt Bern und der Gemeinde Saanen wurde im Jahr 1988 der Verein Chinderhuus Ebnit gegründet, welcher ab diesem Zeitpunkt als Trägerschaft die Führung der Institution im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übernahm. Seit der Gründung des Vereins bietet die Institution ein stationäres sozialpädagogisches und schulisches Angebot im Bereich der Notfallplatzierung für Kinder. Ebenfalls im Jahr 1988 entstand durch die Eröffnung einer Kindertagesstätte über die Trägerschaft ein erstes familienergänzendes Betreuungsangebot im Saanenland.

Zu Beginn dieser neuen «Ära» waren die beiden zentralen Angebote noch eng miteinander verbunden. Die stationären Notfallplätze standen nicht nur schulpflichtigen Kindern, sondern auch Kindern im Vorschulalter zu Verfügung. Stationär platzierte Kleinkinder wurden tagsüber durch die Kindertagesstätte betreut.

Um die Jahrtausendwende wurde im Zuge einer Überarbeitung des Rahmenkonzeptes entschieden, innerhalb der Notfallplatzierung auf die Betreuung von Kleinkindern zu verzichten. Die Bedürfnisse innerhalb der Betreuung klafften gegenüber denjenigen der Schulinder teils stark auseinander.

Im Jahr 2004 konnte die in die Jahre gekommene Liegenschaft umfassend saniert werden. Den Bedürfnissen der Kinder und der Betreuungsarbeit konnte Rechnung getragen werden. Durch den Umbau entstanden neu zwei Wohngruppe. Die Zahl der Plätze konnte von 8 auf 12 erhöht werden.

Durch einen stetig zunehmenden Druck im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Jahr 2012 ein Tageselternangebot geschaffen. Rund drei Jahre später konnte der Verein Chinderhuus Ebnit im Neubau des Alterszentrums Saanen eine zweite Kindertagesstätte eröffnen. Während die beiden Kindertagesstätten heute Kinder im Vorschulalter betreuen, steht das Angebot der Tageseltern in der Regel Schulkindern mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zur Verfügung.

4. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren (2. Kindergartenjahr bis 6. Klasse). Kinder, welche sich zum Zeitpunkt der Anfrage im zweiten Kindergartenjahr befinden, werden aufgenommen, sofern kein erheblicher Entwicklungsrückstand vorhanden ist und sie sich in den Schulbetrieb im Sinne einer Basisstufe (kein Kindergarten) integrieren lassen.

Kinder, welche bereits die Oberstufe besuchen, können im Sinne von Ausnahmen aufgenommen werden, sofern sie sich in den sozialpädagogischen und schulischen Rahmen, welcher auf Kinder ausgerichtet ist, integrieren können. Dies versuchen wir im Vorfeld mit Eltern, Behörden, Erziehungsberatungsstellen, Schule, etc. zu eruieren.

Ausnahmen werden häufig im Sinne von Geschwisterplatzierungen vorgenommen.

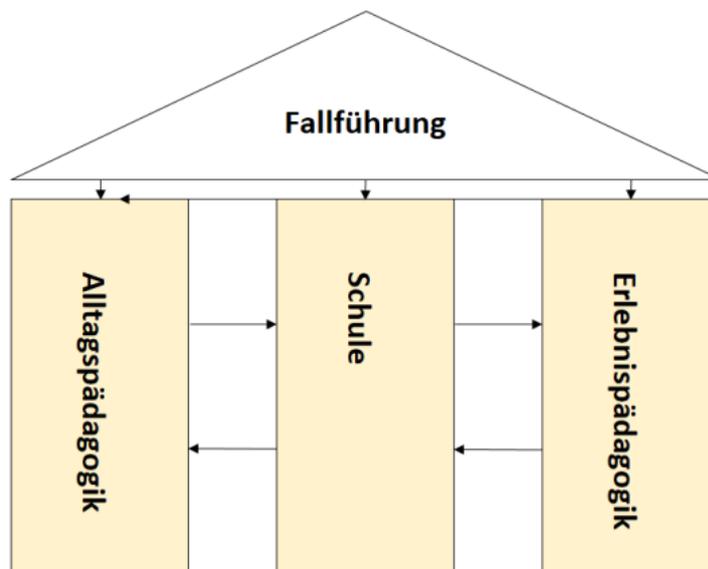
Nicht betreut werden Kinder mit starken körperlichen oder kognitiven/geistigen Beeinträchtigungen, Jugendliche mit stark delinquenten Verhaltensweisen und Kinder und Jugendliche mit ausgeprägten psychiatrischen Erkrankungen (Selbst- und Fremdgefährdung).

5. Leistung und Angebot

Das Angebot der stationären Notfallplatzierung steht während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Aufgenommen werden Kinder aus der ganzen Schweiz. Aufnahmen sind rund um die Uhr möglich.

In der Notfallplatzierung arbeiten wir in unserer Institution mit den Angeboten „Sozialpädagogik“, „Schule“ und „Erlebnispädagogik“. Diese Angebote sind alle miteinander vernetzt und werden durch die Fallführung (siehe Konzept „Fallführung“) koordiniert.

Die untenstehende Grafik zeigt diese Struktur:



Ein Aufenthalt in der Institution dauert in der Regel drei Monate, wird aber flexibel auf die jeweilige Notsituation angepasst. In dieser Zeit ist eine Beruhigung und Stabilisation durch eine gezielte Intervention möglich. Ein längerer Aufenthalt ist möglich, wenn eine sinnvoll angestrebte Nachfolgelösung zeitlich nicht in der geplanten Zeit erreicht werden konnte.

Für die zentralen Angebote der Institution (Fallführung, Alltagspädagogik, Schule, Erlebnispädagogik) bestehen jeweils eigene detaillierte Konzepte. Die Angebote werden hier nachfolgend kurz erläutert.

5.1 Fallführung, Abklärung

Ein Notfall ist nicht planbar, sein Verlauf ist nicht absehbar. Jede Fallführung im Rahmen der Notfallplatzierung muss diesem Umstand Rechnung tragen. Trotzdem versuchen wir, die Fallführung als Prozess zu formalisieren, um eine Prozessqualität an sich gewährleisten zu können.

Wir verstehen jede Platzierung als einmalig und dementsprechend signifikanten Einschnitt in die Biografie der Kinder und deren Eltern. Aus diesem Grund richten wir unsere Bemühungen konsequent auf die Krisenintervention, sprich die Beruhigung, Stabilisierung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen aus. Bei der Wahl von theoretischen Grundlagen arbeiten wir situativ im Sinne des «best practice» und der «Methodenvielfalt».

Obschon formaljuristisch die Hauptverantwortung der Fallführung stets bei den zuweisenden Stellen liegt (Sozialdienste, Beistände, Eltern), übernehmen wir während der Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Ebnit Verantwortung und Führung in der Fallarbeit. Unser Ziel ist es, in der kurzen Aufenthaltsdauer den Prozess zielorientiert und in einer hohen Intensität zu bearbeiten.

Ein klarer Auftrag durch die zuweisenden Stellen und die Eltern klärt die Verantwortlichkeiten zwischen internem und externem Hilffssystem. In der Notfallplatzierung steht nur wenig Zeit zur Verfügung, um Prozesse in Gang zu setzen oder Ressourcen im Klientensystem zu mobilisieren. Die Stichworte heissen: **Auftragsklärung, Zielklärung, Vernetzung**. Eine hohe Wirksamkeit der Intervention sowohl beim Kind als auch im Klientensystem ist anzustreben.

Ein zentrales Element in der Fallführung ist der Auftrag der sozialpädagogischen und schulischen Abklärung. Bei Notfallplatzierungen im Sinne von Kinderschutzmassnahmen stehen häufig folgende Fragen im Vordergrund:

- Wo steht das Kind in seiner Entwicklung? Wie wird im aktuellen Umfeld die Gefährdungssituation eingeschätzt?
- Wie sieht für das Kind eine bedarfsgerechte Betreuung und Beschulung aus?
- Welche Ressourcen sind bei den primären Betreuungspersonen vorhanden?
- Welche Massnahmen sind nach dem Aufenthalt in der Institution zu treffen?

Fragestellungen im Bereich von Abklärungsaufträgen können selbstverständlich unterschiedlich in Erscheinung treten und werden in der Regel bei Platzierungen von Behörden an die Institution gestellt.

Ein zentrales Augenmerk liegt auf den Austauschprozessen der einzelnen Systeme. Die internen fallführenden SozialpädagogInnen haben als Systemvernetzer eine wichtige Rolle. Sie müssen sich einen Überblick verschaffen über die involvierten Systeme, diese miteinander vernetzen und die Ziele der Systeme synchronisieren. Dies geschieht in telefonischen Absprachen sowie in standardisierten Gesprächen, welche in unserer internen Kommunikation «Meetings» genannt werden.

Die Fallführungen übernehmen ausgebildete SozialpädagogInnen, welche über entsprechende Kompetenzen verfügen. Diese werden im Konzept „Fallführung“ erläutert. Die Abklärungsphase (Aufnahmeverfahren, Auftragsklärung) vor dem Eintritt des Kindes wird durch die Institutionsleitung bearbeitet.

Das Controlling der Fallführung liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung Wohnen und übergeordnet bei der Institutionsleitung.

Detaillierte Informationen über die Fallführungen sind dem Konzept „Fallführung“ zu entnehmen, welches als integrativer Bestandteil des Betriebskonzepts im Anhang zur Verfügung steht.

5.2 Alltagspädagogik, Sozialpädagogik

Im sozialpädagogischen Bereich stehen 12 Plätze verteilt auf zwei Wohngruppen zur Verfügung. Die Wohngruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

Die sozialpädagogische Betreuung ist das ganze Jahr rund um die Uhr gewährleistet. Die räumlichen Bedingungen auf der Wohngruppe ermöglichen den Kindern sowohl Gruppenerlebnisse als auch individuelle Betreuung und Rückzugsmöglichkeiten, die ihre Privatsphäre gewährleisten.

Die Kinder werden von einem qualifizierten Team unter Mithilfe von MitarbeiterInnen in Ausbildung im alltagspädagogischen Bereich betreut und gefördert. Eine verlässliche Tagesstruktur, die Bezugspersonenarbeit und ein ausgebautes Spiel- und Freizeitangebot sind zentrale betreuende Elemente. Die professionellen Hilfestellungen erfolgen altersentsprechend. Den individuellen Voraussetzungen der Kinder wird Rechnung getragen. Die Wahrnehmungen und Einschätzungen des Fachpersonals im Alltag sollen zur Entscheidungsfindung beitragen, wie es nach dem Aufenthalt in der Institution weitergehen soll.

Detaillierte Informationen über die Alltagspädagogik sind dem Detailkonzept «Alltagspädagogik» zu entnehmen. In diesem Konzept werden alle wichtigen Aspekte der sozialpädagogischen Arbeit näher erläutert. Das Konzept ist ein integrativer Bestandteil des Betriebskonzepts.

5.3. Schulisches Angebot

Das Chinderhuus Ebnit führt eine Regelschule auf Primarschulstufe mit 12 Plätzen. Alle Kinder innerhalb der Notfallplatzierung besuchen die interne Schulklasse und werden in einem Pensum von wöchentlich 25 Lektionen unterrichtet.

Kinder im Kindergartenalter besuchen situativ einen reduzierten schulischen Unterricht. Sie werden im Sinne eines Basisstufenmodells schulisch betreut. Wir führen jedoch keinen Kindergarten. Bei Aufnahmen von Oberstufenschülern (Sekundarstufe 1) versuchen wir, den individuellen schulischen Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden.

Das individuelle Lernprogramm richtet sich nach dem Lehrplan der öffentlichen Schule des Kantons Bern. Die Kinder werden in den Hauptfächern individuell in Bezug ihres Schulstandes weiterbeschult.

Aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer werden weder Lernberichte noch Zeugnisse erstellt. Die Kinder bleiben während des Aufenthaltes in der Institution an ihrer angestammten Schule angemeldet. Auf eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrkraft des Kindes wird grossen Wert gelegt. Beim Abschluss der Interventionsphase (siehe Konzept Fallführung) wird die bisherige Lehrperson/Schulleitung seitens der Institution über das weitere Vorgehen informiert.

Die Schule übernimmt innerhalb der Notfallplatzierung eine wichtige Betreuungsstruktur und gibt wertvolle Hinweise für die Weiter- oder Rückplatzierung.

Die übergeordnete Aufsicht des Schulbetriebs obliegt dem Schulinspektorat des Kantons Bern, welches die Schule regelmässig überprüft.

Detaillierte Informationen über den Schulbetrieb sind dem Detailkonzept „Schule“ zu entnehmen. Das Konzept gilt als integrativer Bestandteil des Betriebskonzepts.

5.4 Erlebnispädagogik

Als Ergänzung zur Alltagspädagogik führt das Chinderhuus Ebnit jährlich acht erlebnispädagogische Projektwochen durch (quartalsweise pro Wohngruppe jeweils eine Woche). Weiter beinhaltet das erlebnispädagogische Angebot wöchentlich alternierend pro Gruppe jeweils eine erlebnispädagogische Kurzeinheit von zwei Stunden.

Die erlebnispädagogische Arbeit ermöglicht es, mit den stetigen Wechseln der Kindergruppe gezielt auf gruppendynamische Prozesse Einfluss zu nehmen und zielgerichtet an aktuellen Themen der Kinder zu arbeiten. Die Erlebnispädagogik bietet den Kindern in einem meist neuen und unbekanntem Umfeld die Möglichkeit, alte Verhaltensmuster abzulegen und vermeintliche Grenzen zu überschreiten.

Durch elementare Naturerlebnisse und Lernerfahrungen üben sich die Kinder in ihrem Sozialverhalten und erleben Fortschritte.

Die Erlebnispädagogik ist eng mit der Fallführung und der Alltagspädagogik verbunden. Die Arbeit verläuft ziel- und prozessorientiert.

Detaillierte Informationen über die Erlebnispädagogik sind dem Detailkonzept „Erlebnispädagogik“ zu entnehmen. Das Konzept gilt als integrativer Bestandteil des Betriebskonzepts.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Rechtliche Platzierungsgrundlagen

Die Ein- resp. Zuweisung der Kinder in die Institution erfolgt über eine der unten erwähnten Instanzen und basiert auf einer der aufgeführten Grundlagen. In jedem Fall muss in der Regel vor dem Eintritt eine schriftliche Kostengutsprache (kann aus Zeitgründen in Ausnahmefällen bei Behörden mündlich erfolgen) vorliegen.

Die Platzierung wird vertraglich zwischen der zuweisenden Stelle und der Institution geregelt. Als Vertrag gelten nebst der Kostengutsprache die Vertragsbedingungen und der Aufnahmebogen der Institution als integrative Bestandteile.

- freiwillige Platzierungen

Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung des Inhabers/der Inhaberin der elterlichen Sorge. Es kann eine Beistandschaft nach Art. 308 vorliegen. In diesem Fall wird die Beiständin/der Beistand aktiv und eng in die Planung des Aufenthaltes einbezogen. Bei freiwilligen Platzierungen ist eine behördliche Zuweisung zwingend notwendig.

- Platzierungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308 und 310 ZGB. In diesem Fall wird sowohl die KESB-Behörde wie auch die Beiständin/der Beistand aktiv in die Planung des Aufenthaltes einbezogen. Die Auftragsklärung wird mit der KESB-Behörde und/oder dem zuständigen Sozialdienst vorgenommen.

- Jugendstrafrecht

Strafrechtliche Einweisung nach JStG Art. 5 in Verb. Art 15 + Art 9 (Abklärung). In diesem Fall wird das Jugendgericht in die Planung des Aufenthaltes einbezogen.

6.2 Aufnahme

Anfragen und Aufnahmen sind jederzeit möglich und werden von der Institutionsleitung oder der Bereichsleitung „Wohnen“ bearbeitet. Wir streben aufgrund des Auftrages der Notfallplatzierung eine rasche Entscheidung an. Das Aufnahmeverfahren dient der sorgfältigen und verbindlichen Klärung der jeweiligen Platzierungsabsicht. Es wird zu diesem Zweck eine erste, vorläufige Situationsanalyse mit der zuweisenden Stelle (Eltern oder Behörde) vorgenommen.

In der Regel verläuft das Aufnahmeverfahren telefonisch. Der Aufnahmeentscheid erfolgt individuell:

- Nach einer telefonischen Anfrage und nach der Klärung der Passung des Angebotes entsprechend der vorliegenden Problemsituation (ev. nach Gewährung von Akteneinsicht).
- Nach einem Vorstellungsgespräch und der Auftragsklärung mit allen Beteiligten.

Bei Aufnahmen von Kindern ausserhalb der konzeptionellen Altersstufe hat die Schulleitung und die Bereichsleitung „Wohnen“ vor einem Aufnahmeentscheid das Recht der Stellungnahme.

Die Institution bietet im Rahmen von unverbindlichen Vorabklärungen umfassende Informationsgespräche (telefonisch oder vor Ort) an.

6.3 Dauer und Verlauf des Aufenthaltes

Der Aufenthalt in der Institution dauert in der Regel 3 Monate, wird jedoch flexibel der jeweiligen Notsituation angepasst. Der Aufenthalt ist in folgende drei Phasen unterteilt:

- Die Startphase (Kontaktaufnahme bis 2. Aufenthaltswoche)

Die Startphase dient zur Abklärung (Informationsbeschaffung) und dem gezielten Aufbau der Kooperation mit dem internen und externen Helfersystem. Auftrag und Rollen werden geklärt. Am Ende der Startphase wird zusammen mit den Eltern und den zuweisenden Stellen die jeweilige Wochenendregelung vereinbart. In der Startphase kehren die Kinder nicht nach Hause zurück.

- Die Interventionsphase (Woche 2 bis Woche 8)

Die Interventionsphase dient schwerpunktmässig der Stabilisierung und Beruhigung der Notsituation durch die sozialpädagogische Betreuung, die Beschulung und die gezielte Arbeit in der Erlebnispädagogik. Zielsetzungen aus der Startphase werden Mithilfe der Leistungen und Angebote bearbeitet. Es werden alle nötigen Informationen erfasst, um zum Ende der Interventionsphase eine Einschätzung, in der Regel gemäss dem Abklärungsauftrag, vornehmen zu können.

Gegen Ende der Interventionsphase (Woche 8) findet in der Regel das standardisierte Gespräch mit dem externen Helfersystem und dem Klientensystem statt. Hier soll nach Möglichkeit das weitere Vorgehen für die Zeit nach dem Aufenthalt festgelegt werden.

- Die Abschlussphase

Die Abschlussphase dient der Loslösung des Kindes aus der Institution. Informationen und Berichte werden dem nachfolgenden externen Helfersystem übergeben. Gegenüber den Kooperationspartnern wird der Fall formell abgeschlossen (mindestens telefonisches Gespräch).

Je nach Auftragsituation kann es zu kürzeren Aufenthalten kommen (bspw. infolge Übergang, Übertritt in andere Institution, Kinder- und Jugendpsychiatrie, kurzer Time-Out-Aufenthalt). Längere Aufenthalte sind möglich, falls eine Anschlusslösung vorgesehen, aber noch nicht zeitgerecht umsetzbar ist. Beide Situationen erfordern eine situative Auftragsklärung. In beiden Fällen werden die einzelnen Phasen nach ihrer Länge situativ definiert.

6.4. Wochenend- und Besuchsregelung

Während der Startphase (2 Wochen) verbringen die Kinder die Wochenenden in der Institution. Zum Ende der Startphase findet das Meeting 1 statt, bei welchem in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zuweisenden Stellen unter anderem die Wochenend- und Besuchsregelung für den weiteren Aufenthaltsverlauf bedarfsgerecht gestaltet wird.

Je nach Situation finden zum Start der Interventionsphase begleitete oder unbegleitete Besuche in der Institution statt oder das Kind verbringt entsprechend seiner Situation bereits Wochenenden zu Hause. Verbringt das Kind das Wochenende zu Hause, ist eine Abreise am Freitag ab 15.00Uhr möglich. Das Kind kehrt am Sonntag um 17.00Uhr in die Institution zurück. Besuche in der Institution finden in der Regel jeweils samstags statt. Den Eltern steht für die Besuche ein Zeitfenster von 09.30Uhr – 17.30Uhr zur Verfügung. Falls keine behördliche Einschränkung vorliegt, sind die Eltern in der Besuchsgestaltung frei. Während der Besuchszeit können die Räume der Institution genutzt werden.

Bei behördlich angeordneten Besuchsbegleitungen nehmen wir uns vor, die Besuchszeiten einzuschränken. Begleitete Besuche finden in jedem Fall innerhalb der Institution oder auf dem Areal statt.

6.5 Familienarbeit

Der systemisch orientierten Familienarbeit kommt während des Aufenthaltes eine wichtige Bedeutung zu. Wir arbeiten in jedem Fall eng mit Eltern zusammen, auch wenn der Aufenthalt behördlich angeordnet oder verfügt wurde. Wir sorgen für einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Austausch, beziehen die Eltern in Erziehungsfragen ein und informieren umfassend.

Während eines Aufenthaltes finden in der Regel vier standardisierte Gespräche in der Institution statt. Der detaillierte Ablauf ist dem Konzept „Fallführung“ im Anhang zu entnehmen.

6.6 Alltagsgestaltung

Die Kinder werden in der Institution in ihren Freizeitaktivitäten gefördert und unterstützt. Sie lernen einen sinnvollen Umgang mit freier Zeit. Das Areal der Institution bietet den Kindern ein breites Freizeitangebot.

Wir unterscheiden im Bereich der Freizeit zwischen drei verschiedenen Formen der Freizeitgestaltung

- Die Aktivität wird von den Betreuungspersonen vorgegeben und begleitet.
- Kinder und Erwachsene planen Aktivitäten gemeinsam (Mitsprache oder Mitbestimmung der Kinder). Die Aktivität wird von den Erwachsenen begleitet.
- Die Aktivität wird von den Erwachsenen nur bedingt oder gar nicht begleitet.

Detaillierte Informationen im Bereich der Freizeitgestaltung sind dem Konzept „Alltagspädagogik“ im Anhang zu entnehmen.

6.7 Allgemeine Regeln und Hausordnung

Übergeordnet über alle vorhandenen Unterlagen, welche das Zusammenleben und die Zusammenarbeit innerhalb der Institution regeln, gelten für alle Personen in der Institution (Personal, Kinder, Eltern, Besucher) folgende verbindliche drei Grundregeln:

Grundregel 1

Wir wollen einen gewaltfreien Raum im Chinderhuus Ebnit. Jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Menschen (tätlich werden, drohen, beschimpfen, beleidigen, usw.) sowie Vandalismus sind im Chinderhuus Ebnit untersagt.

Grundregel 2

Wir wollen einen wertschätzenden Umgang im Chinderhuus Ebnit. Jede Form von Diskriminierung, von absichtlicher Ausgrenzung und Rassismus (gegenüber Nationen, Volksgruppen, Religionen, Anders-Denkenden, usw.) ist im Chinderhuus Ebnit untersagt.

Grundregel 3

Das Chinderhuus Ebnit ist eine drogenfreie Institution.

Den beiden Grundregeln untergeordnet sind in der Institution verschiedene Abmachungen und konzeptionell festgehaltene Regeln und Verhaltensweisen vorhanden und im Dokumentenmanagement der Institution allen Mitarbeitenden zugänglich.

Hierzu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- Hausordnung Chinderhuus Ebnit
- Gesundheitskonzept
- Konzept Affektive Erziehung
- Kommunikationskonzept
- Ausbildungskonzept
- Führungskonzept
- QM-Konzept
- Notfallkonzept

In der Hausordnung sind die übergeordneten Regeln für die Notfallplatzierung festgehalten. Ergänzend zu der Hausordnung bestehen auf den beiden Wohngruppen individuelle Regeln bezüglich des pädagogischen Auftrages. In der Hausordnung (und zusätzlich auf der Eintrittsvereinbarung) werden die Eltern über die internen und externen Beschwerdemöglichkeiten umfassend informiert.

Grundsätzlich wird im pädagogischen Alltag individuell und situativ auf das Verhalten der Kinder reagiert. Unsere Regeln sind nicht zuletzt auch als Werthaltungen für das Zusammenleben zu verstehen. Wir haben den Anspruch, dass die Regeln verständlich sind und Sinn machen.

Zur Erfüllung unseres pädagogischen Auftrags sind wir auf Regeln im Alltag angewiesen. Zwischen dem Anspruch der Gruppen nach verlässlichen, gleichen Rahmenbedingungen und der persönlichen Situation jedes einzelnen Kindes liegt jedoch ein Spannungsfeld. Bei groben Regelverstössen greifen wir jedoch auf standardisierte Konsequenzen zurück. Diese sind im Konzept „Alltagspädagogik“ festgehalten.

6.8 Austritte

Wir streben im Chinderhuus Ebnit ausschliesslich geplante und somit auch sorgfältig vorbereitete Austritte der Kinder aus der Institution an. Der Austritt bedeutet für die Kinder einen oft markanten Übergang, welcher die Kinder emotional beschäftigt.

Aus- und Übertritte gestalten wir mit den Kindern in ritualisierter Form. Wir nehmen uns für diese Prozesse die für das Kind und die Eltern notwendige Zeit.

6.9 Abbruch des Aufenthaltes

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Vereinbarungen oder unsere Hausordnung (Gewalt, Drogenkonsum, usw.) kann das Chinderhuus Ebnit den Ausschluss eines Kindes veranlassen. Ein ausserordentlicher Austritt (Ausschluss) wird in jedem Fall durch die Leitung mit dem Kind, dessen Eltern und den zuständigen Behörden besprochen.

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Unter dem Namen Chinderhuus Ebnit besteht mit Sitz in Gstaad, in der politischen Gemeinde Saanen, seit dem 19.04.1988 ein Verein gemäss den Bestimmungen des Art. 60ff des Schweizer Zivilgesetzbuches ZGB.

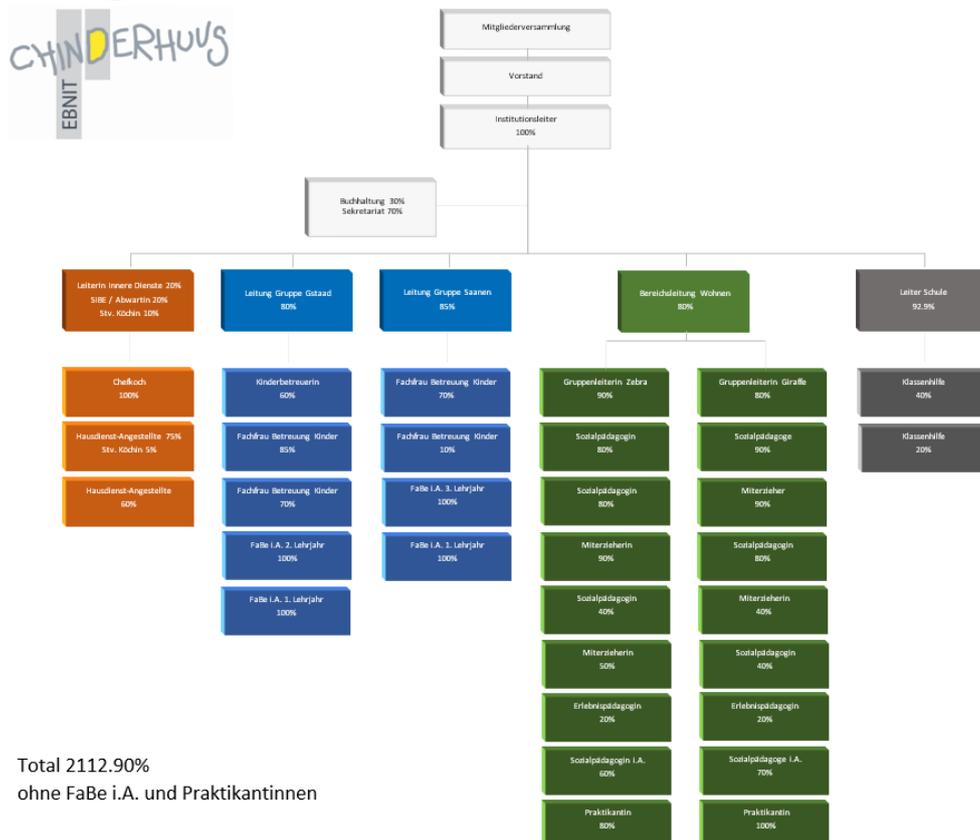
Der Verein bezweckt den Schutz und die Förderung von Kindern, welche aus sozialen Gründen im Rahmen einer Notfallplatzierung einen befristeten Aufenthalt benötigen und die Tagesbetreuung von Kindern aus dem Saanenland.

7.2 Aufsicht

Die fachliche Aufsicht über die Institution obliegt im Bereich der Notfallplatzierung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, welche auch für die Erteilung der Betriebsbewilligung zuständig ist. Parallel dazu nimmt im Sinne der BJ-Anerkennung auch das Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern eine Aufsichtsfunktion.

Im Bereich der Familienergänzenden Angebote übernimmt die Sozialbehörde der Einwohnergemeinden Saanen, Lauenen und Gsteig die Aufsicht über die vorhandenen Angebote.

7.3 Aufbauorganisation



7.4 Kommunikationsgefässe

Die interne Zusammenarbeit und die Vernetzung mit allen am Prozess des Kindes beteiligten Partnern ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche pädagogische Arbeit. Wir verstehen Kommunikation als internes und externes Netzwerk.

Die Grundsätze, Abläufe und Zuständigkeiten sind im Kommunikationskonzept, im Führungskonzept und im Dokument „Besprechungen“ detailliert beschrieben.

Merkmale unserer Kommunikationskultur

- Wir kommunizieren offen, ehrlich, aufrichtig und mit gegenseitiger Akzeptanz. Es ist uns ein Anliegen, das Gegenüber ernst zu nehmen. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen und die Kooperation.
- Wir sorgen für einen permanenten und gezielten Wissensaustausch und verstehen diesen sowohl als Bring- wie auch als Holschuld.
- Wir treffen bewusste Entscheidungen über die Wahl der entsprechenden Kommunikationsformen betreffend Ort, Zeit, Stil, Rahmen, Mittel und Inhalt.
- Mit einer stimmigen Kommunikation legen wir die Grundlage für die Motivation, die Zufriedenheit und die Einsatzfreude aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Wir wollen informieren.
- Die formelle Kommunikation soll in den dafür vorgesehenen formellen Gefässen stattfinden. Wo diese fehlen, muss eine formale Struktur geschaffen werden.
- Informelle Kommunikation ist ebenfalls erwünscht. Sie ist in der Lage, im Alltag vieles zu vereinfachen. Es ist jedoch immer wieder darauf zu achten, wo welche Informationen nicht doch in eine formale Struktur gehören. Es ist möglich, scheinbar informelle Gespräche abubrechen und in eine formale Struktur zu überführen.
- Es sind kurze Informationswege anzustreben.

Unsere wichtigsten Kommunikationsgefässe

Die Bereichsleitersitzung

Die BL-Sitzung ist die Leitungssitzung der jeweiligen Bereichsleitenden zusammen mit der Institutionsleitung. Die BL-Sitzung findet monatlich statt und dauert in der Regel eineinhalb Stunden. Themen in der Bereichsleitersitzung sind der Austausch von Informationen der verschiedenen Bereiche, Entscheide zu bereichsübergreifenden Themen, Bearbeiten von Krisensituationen, Personelles, Entwicklung von neuen Konzepten und Prozessvorgaben, Ausarbeitung von Qualitätsstandards.

Die Bereichsleitersitzung ist weiter ein zentrales Instrument für das Gestalten von Führungsprozessen, welche die gesamte Institution betreffen.

Die Vorberechungen

Zwischen den jeweiligen Bereichsleitungen im Wohnbereich und der Institutionsleitung finden wöchentlich sog. Vorberechungen statt. Diese dauern in der Regel eine Stunde. In diesen Sitzungen werden die Kernprozesse der jeweiligen Wohngruppen besprochen (Fallführungen, Eintritte, Austritte, Krisensituationen). Weiter dient die Sitzung der Planung und der Evaluation von Organisationsprozessen der Wohngruppe und der Personalführung.

Vorberechungen zwischen der Schulleitung und der Institutionsleitung finden in der Regel einmal pro Monat statt und thematisieren dieselben Inhalte.

Die Schulsitzung

Zwischen den Wohngruppenleitungen und der Schulleitung finden zweimal im Monat sog. Schulsitzungen statt. Die Schulsitzung dient dem Austausch und der Koordination der Wohngruppe und des Schulbetriebes, sowohl in pädagogischen wie auch in organisatorischen Belangen. Weiter kommt der Sitzung im Bereich der Fallführung eine wichtige Bedeutung zu.

Die Kinderbesprechung

Wöchentlich findet für jede Wohngruppe eine Kinderbesprechung statt. Diese Besprechung dauert in der Regel eineinhalb Stunden. Die Sitzung wird von der Wohngruppenleiterin geleitet. An der Sitzung nehmen alle Teammitglieder teil. An der Sitzung werden alle Kinder gemäss dem Fallführungskonzept im Fokus des Auftrages, der Zielsetzungen und der Planung des weiteren Aufenthaltes besprochen.

Die Teamsitzung

Jeweils im Anschluss an die Kinderbesprechung findet die wöchentlichen Teamsitzungen der jeweiligen Wohngruppen statt. Diese Besprechungen dauern in der Regel eineinhalb Stunden und dienen der Organisation der Wohngruppe, der Planung und Auswertung von Aktivitäten und anstehenden Projekten.

7.5 Ausbildungskonzeption

Das Chinderhuus Ebnit ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für SozialpädagogInnen (Praktika und berufsbegleitende Ausbildung). Die Praxisausbildung erfolgt im Rahmen unseres Ausbildungskonzepts.

Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten für Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und klinische Heilpädagogik die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der StudentInnen.

Wir arbeiten mit allen anerkannten Ausbildungsstätten zusammen.

7.6 Berichtswesen- und Falldokumentation

Das Berichtswesen dient dem Informationsaustausch und der Falldokumentation. Detailliert ist dies in den Konzepten «Fallführung» und «Kommunikationskonzept» beschrieben.

Wichtige Bestandteile der Falldokumentation sind die Journaleinträge zur täglichen Arbeit mit den Kindern, die Protokolle der M-Gespräche und der Abschlussbericht.

Die Falldokumentationen werden im Archiv sicher abgelegt. Der Zugang zu den Akten entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist ebenfalls im Kommunikationskonzept einzusehen.

7.7. Notfallkonzept

Das Notfallkonzept dient dem Schutz und der Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden. Verantwortlich für die Sicherheit ist die Institutionsleitung. Innerhalb der Institution übernimmt die Bereichsleitung «Interne Dienste» die Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten (SIBE). Sie plant und koordiniert Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zu Themen wie Brandschutz, Alarmierungen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, etc.

Weiter bilden wir unser Personal hausintern in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Samariterverein in «Erste Hilfe» aus.

8. Führung

Die Führung ist ein wesentlicher und wichtiger Teil der Aufgaben im Systemmanagement. Sie bildet zusammen mit der Steuerung (Controlling und QM), der Organisation und der Innovation die zentralen Elemente für Entscheidungsprozesse, sprich die Willensbildung und die Willenssicherung.

Innerhalb der Führung definieren wir für alle Führungskräfte in der Institution ein übergeordnetes Führungsverständnis und erarbeiten stufengerechte Führungsinstrumente, welche es ermöglichen sollen, unsere Aufgaben und Aufträge zielgerichtet zu steuern und auszuführen.

8.1 Führungsverständnis und Führungsverhalten

Unser Führungsverhalten auf strategischer und operativer Ebene ist gradlinig, partizipativ, kommunikativ, offen und getragen von einer positiven Grundhaltung und Wertschätzung.

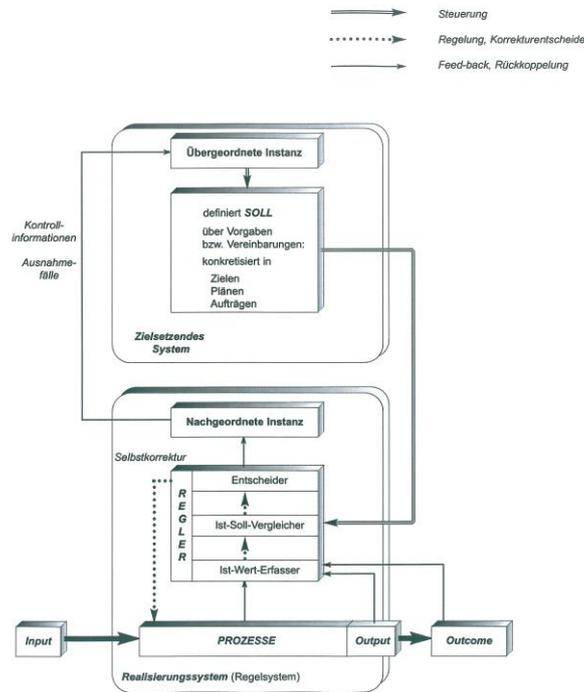
Obschon Führung an sich immer wieder situativ der jeweiligen Situation und Problemstellung angepasst werden muss, ist die Führung innerhalb der Institution durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- nicht autoritär
- offen und partizipativ
- vertrauensfördernd
- hohe Selbstverantwortung
- Ausführungsspielraum für Mitarbeitende
- Förderung von Talenten

8.2 Führungsmodell

Aufgrund unseres Führungsverständnisses arbeiten wir innerhalb der Institution mit dem Führungsmodell «mbo + mbe» (Führung durch Zielvereinbarungen und mit Ausnahmeprinzipien).

Dieses Führungsmodell basiert auf den Grundvorstellungen eines Regelkreismodells und eignet sich aus unserer Sicht am besten zur Umsetzung unseres Führungsverständnisses, da den Mitarbeitenden ein hohes Mass an Eigenverantwortung (Regelung des SOLL-IST Vergleichs) übergeben wird.



Detaillierter beschrieben ist das Führungsmodell «mbo + mbe» im Führungskonzept der Institution.

8.3 Führungsinstrumente

Mit Hilfe von formellen Führungsinstrumenten versuchen wir den Führungspersonen innerhalb der Institution Führungsinstrumente zur Verfügung zu stellen, welche das Steuern von Prozessen und Entscheidungen ermöglichen.

Folgende Führungsinstrumente sind im betriebsinternen Dokumenten- und Prozessmanagement (QM-Pilot) hinterlegt:

- Strategie und Leitbild
- Mehrjahresplanung
- Konzeptionelle Planung
- Budget und Stellenpläne
- Kennzahlen und Management-Review
- Zuständigkeitsordnung, Funktionendiagramm und Verantwortungsbereiche
- Prozessbeschreibungen
- Stellenbeschreibungen
- Mitarbeitergespräche
- Reporting

Je nach Problem- und Aufgabenstellung können weitere Führungsinstrumente durch die strategische und/oder operative Leitung erarbeitet oder in Auftrag gegeben werden.

9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement wird im Chinderhuus Ebnit in Form eines QM-Konzeptes gewährleistet, kann aber aus unserer Sicht nicht losgelöst betrachtet werden. In unserem Management-Verständnis ordnen wir das Qualitätsmanagement dem sog. Steuerungsprozess zu. Die Steuerung als Management-Aufgabe beinhaltet die stufenübergreifende Planung, das Controlling und demnach auch das Qualitätsmanagement.

In diesem Sinne werden innerhalb der institutionellen Abläufe alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Funktion und Position ins Qualitätsmanagement miteinbezogen. Für die Qualität innerhalb der Institution sind alle zuständig.

9.1 QM-Modell

Wir verstehen das Qualitätsmanagement in unserer Institution als eine Aufgabe, welche über alle Planungsebenen und über alle personellen Bereiche vollzogen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund orientiert sich unser QM-Konzept eng am sog. „Total Quality Management“.

Folgende Elemente gelten demnach als wesentliche Faktoren im Bereich des QM der Institution:

- Qualität wird nicht nur als Merkmal einer Leistung oder eines Verhaltens, sondern als Eigenschaft der gesamten Organisation betrachtet. In diesem Sinne verstehen wir Qualität als ein an die gesamte Institution gestelltes Erfordernis zur Sache aller Mitarbeitenden.
- Als systemübergreifende Philosophie richten sich Qualitätsvorgaben aller Leistungen, Prozesse und Strukturen nach den Bedürfnissen und Erwartungen aller Austauschpartner. Qualität gilt als richtungsweisendes Organisations- und Gestaltungsprinzip.
- Ein Schwergewicht unseres Qualitätsmanagements liegt in der Prozessorientierung. Die Prozessorientierung verlangt interdisziplinäre, abteilungsübergreifende Organisationsstrukturen.
- Durch das Qualitätsmanagement streben wir nach einer ständigen Verbesserung im Bereich unserer konzeptionellen Planung und den auszuführenden Kernprozessen.
- Wir pflegen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, Pannen und Störungen, welche durch stetige Anpassungen und Veränderungen vorkommen.

Das Qualitätsmanagement durchläuft übergreifend alle Planungsebenen der Institution. Die Planung basiert in der Institution auf einer Planungshierarchie und basiert auf folgenden Grundlagen:

- **Zeitliche Reichweite:** Normative-strategische Grundlagen (Leitbild, Strategie) haben weite Zeithorizonte, während operative Pläne (Konzepte, Reglemente) den mittelfristigen Planungsbereich abdecken. Dispositive Pläne (Budget, Prozesse) sind kurzfristige Planungsgrundlagen.
- **Konkretisierungsgrad:** Mit absteigender Ebene nimmt der Konkretisierungsgrad in der Planung laufend zu.
- **Zeitlich logisch:** Die Planung geschieht schrittweise in aufeinanderfolgenden Plänen.

9.2 QM-Instrumente

Gemäss der Planungshierarchie stehen auf allen Ebenen (strategisch, operativ, dispositiv) umfangreiche Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung. Die verschiedenen Instrumente werden im QM-Konzept detailliert erläutert:

- Umfeld-, Markt- und Organisationsanalysen
- Leitbild
- Strategie
- Mehrjahresplanung
- Pädagogische Konzepte (Leistungserbringung)
- Führungskonzept

- Kommunikationskonzept
- Ausbildungskonzept
- Notfallkonzept
- Konzept «Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz»
- Hygienekonzept
- Prozess- und Dokumentenmanagement
- Eltern- und Zuweiserbefragungen
- Weiterbildung, Supervision
- Mitarbeitergespräche
- Management-Review
- Q-Reporting, Q-Berichte
- Interne und externe Audits

Alle QM-Prozesse werden in eine sog. QM-Planung integriert, welche in unterschiedlichen Reportings regelmässig im Sinne einer Ergebnis- oder Fortschrittskontrolle evaluiert werden. Abweichungen werden im Sinne des Regelkreises in den Planungsablauf integriert.

9.3 Controlling und QM-Verantwortlichkeiten

Das Controlling verläuft parallel zur vorhandenen Planungshierarchie und untersteht wie bereits erwähnt einem Regelkreismodell. Unter dem Begriff Controlling verstehen wir einen Teilbereich der Management-Aufgabe «Steuerung».

Die Qualitätsvorgaben werden auf allen Planungsebenen laufend überprüft und ausgewertet. Im Sinne des Führungsmodells übernehmen alle Mitarbeitende Controlling-Aufgaben, da der Regler bei der untergeordneten Instanz liegt. Die Verantwortung wird im Sinne der Aufbauorganisation in der jeweiligen Linie geregelt (Funktionendiagramm).

10. Finanzen

An der Finanzierung des Betriebes beteiligen sich die platzierenden Stellen, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und das Bundesamt für Justiz. Die Tarife für die zuweisenden Stellen sind gemäss dem Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion festgelegt:

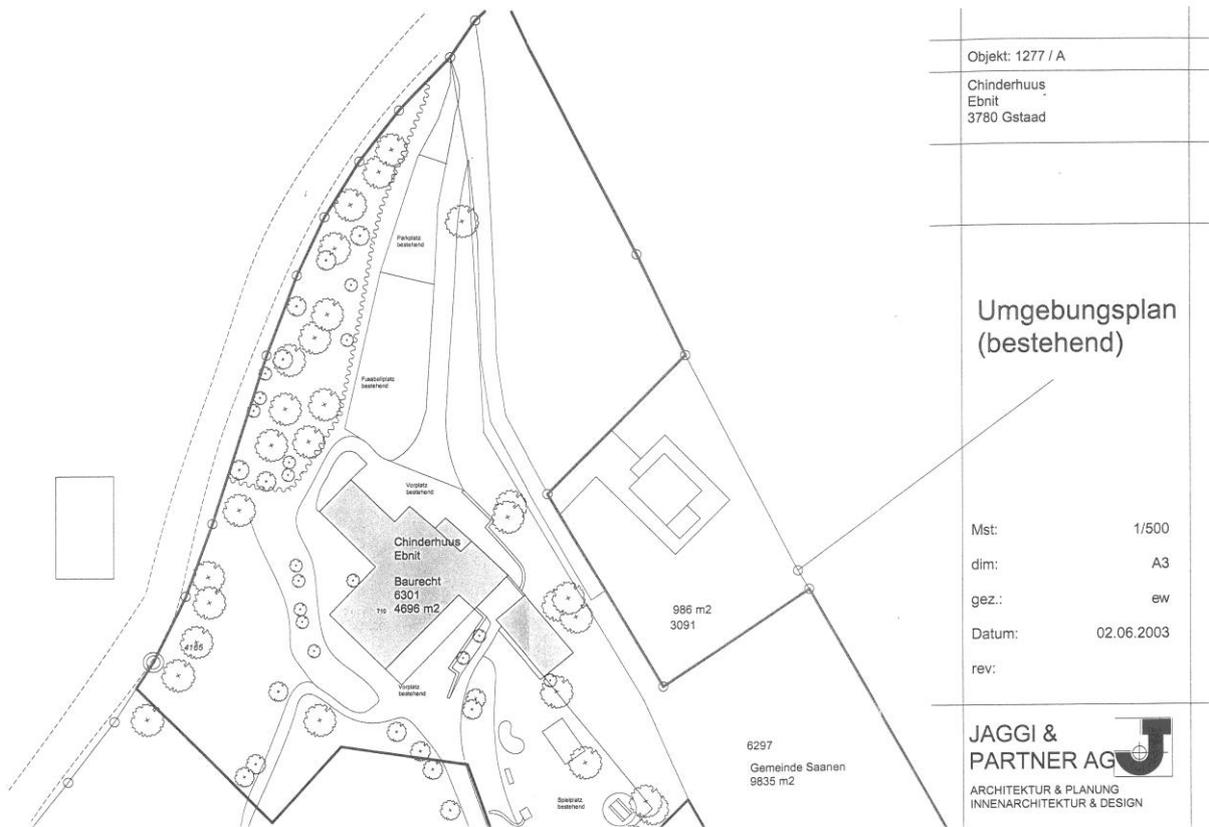
Die Finanzierung der Institution basiert auf folgenden Elementen:

- Monats- reps. Halbmonatsspauschale gemäss Vorgaben GEF
- Beiträge Bundesamt für Justiz
- Versorgerbeitrag
- Sicherung des Betriebes durch finanzielle Eigenmittel des Vereins

Die Rechnungslegung des Vereins Chinderhuus Ebnit erfolgt gemäss IVSE-Richtlinien und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne unserer Aufträge effektiv und effizient ein und sorgen in allen finanziellen Bereichen für die nötige Transparenz.

Spenden und Legate werden gemäss den jeweiligen Zweckbestimmungen der finanzierenden Personen und Organisationen und den Richtlinien des Vereins (Reglement Spendenfond) verwendet und eingesetzt.

11. Infrastruktur und Umgebung



Die Liegenschaft, in welcher sich das Angebot der Notfallplatzierung und eine Kindertagesstätte befindet, wurde ursprünglich um 1930 als Hotel gebaut, jedoch nur kurz als solches betrieben. Die Liegenschaft wurde bereits früh durch die Stadt Biel erworben und während vielen Jahren als «Kindererholungsheim der Stadt Biel» geführt.

Die Liegenschaft ist heute im Besitz der Gemeinde Saanen. Der Verein Chinderhuus Ebnit verfügt sowohl für die Liegenschaft wie auch für die dazugehörige Parzelle einen langjährigen Baurechtsvertrag.

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2004 umfassend saniert und den Bedürfnissen der beiden Angebote «Notfallplatzierung» und «Familienergänzende Kinderbetreuung» angepasst. Seit der Gesamtanierung investieren wir laufend in Liegenschaftsprojekte, um sog. sanfte Sanierungen fortwährend gewährleisten zu können.

Zum Areal gehört ein kleiner Fussballplatz und ein grosser Spielplatz, über welchem ein betriebseigener Hochseilgarten vorhanden ist. Die Parzelle selbst liegt etwas ausserhalb des Dorfzentrums und lässt kindgerechtes Spielen in naturnaher Umgebung zu.

12. Change-Management

Das Chinderhuus Ebnit versteht sich als eine lernende Organisation, welche sich fortlaufend und kontinuierlich Lern- und Veränderungsprozessen aussetzt.

Wir sind uns bewusst, dass Veränderungen immer auch Unsicherheiten auslösen können. Aus diesem Grund versuchen wir, sog. Anpassung, Veränderungs- und Innovationsprozesse bewusst und sorgfältig zu gestalten.

Veränderungsprobleme erscheinen in der Regel komplex, sind oft schlecht strukturiert, erfordern die Beteiligung vieler Personen, dauern eine gewisse Zeit, bis sie gelöst sind und weisen oft einen hohen Neuheitsgrad auf.

Wir gehen innerhalb der Institution bei solchen Problemstellungen folgendermassen vor:

- Wir erstellen eine umfassende Symptombeschreibung und Diagnose der IST-Situation.
- Wir definieren Visionen und Ziele.
- Wir erzeugen ein gemeinsames Problembewusstsein und eine Innovationsbereitschaft.
- Wir machen Beteiligte zu Betroffenen.
- Problem werden «gesplittet», wenn die Komplexität dies erfordert.
- Wir erstellen ein realistisches Zeitmanagement.
- Wir führen bei Bedarf eine professionelle Projektorganisation ein.

Grundsätzlich verfolgen wir in komplexen Prozessen die Strategie, in der Entscheidungsvorbereitung möglichst alle Beteiligten eng miteinzubeziehen, um später einen Partizipationsgewinn erreichen zu können.

12.1 Geplante Veränderungen

Konkret planen wir im Bereich der Notfallplatzierung, zukünftig begleitete Besuchsübergaben und begleitete Besuche anbieten zu können. Dieses Angebot soll sich an die Bedürfnisse der regionalen Sozialdienste im Saanenland und Simmental richten.

Im Zuge der kommenden Strategieentwicklung 2020 und des Leitbildprozesses werden wir eine umfassende Umfeldanalyse erstellen.